

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Langenneufnach folgende:

1. Änderungssatzung vom 16.06.2010

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen

(Ausbaubeitragssatzung - ABS -)

§ 1

Der § 8 Verteilung des Aufwands Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

(5) Grundstücke im Außenbereich, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, werden mit 3 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen. Für Grundstücke im Außenbereich, die bebaut sind oder gewerblich genutzt werden, gilt Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 entsprechend.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langenneufnach, den 16.06.2010

Gemeinde Langenneufnach

Josef Böck, 1. Bürgermeister

Beschluss in öffentlicher Sitzung vom 15.06.2010

Öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck im „Staudenbote“ vom 25.06.2010

Inkrafttreten am 02.07.2010